

II-2742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

1294/AB

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1977 -08- 19

Zahl: 50 115/37-II/2/77

zu 1335/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten SUPPAN und Genossen am 1. Juli 1977 eingebrachte Anfrage Nr. 1335/J, betreffend die Besetzung eines Dienstpostens in der Verwaltung der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Obwohl sich der Sachverhalt vor meiner Amtsübernahme ereignet hat, ist er mir bekannt.

Zu Frage 2:

Ich bin der Auffassung, daß die Beamten des Sicherheitswachdienstes soweit wie möglich für echte polizeiliche Aufgaben heranzuziehen sind.

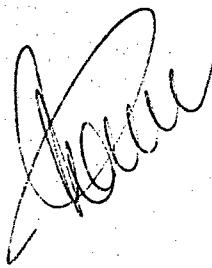
Zu Frage 3:

Der von Ihnen erwähnte Polizeirevierinspektor hat bereits vor Jahren die Beamtenmatura abgelegt und seither seine Überstellung in den Verwaltungsdienst auf einen Dienstposten der Verwendungsgruppe B angestrebt. Er hat sich daher, wie andere Kollegen auch, um den Dienstposten im Personalreferat der Bundespolizeidirektion Klagenfurt beworben. Da er bereits bisher im Zentralinspektorat der Sicherheitswache mit jenen Agenden betraut war, die nunmehr seit der Zusammenlegung der Personalverwaltung im Rahmen der Präsidialabteilung zu besorgen sind, hat ihn die Bundespolizeidirektion Klagenfurt im Einvernehmen mit der Personalvertretung als geeignetsten Bewerber

für diesen Posten vorgeschlagen. Der Beamte wird nach erfolgreicher Absolvierung seiner sechsmonatigen Probezeit, soferne er die Voraussetzungen erbringt, in den Verwaltungsdienst überstellt. Da die Sicherheitswache von jener Verwaltungstätigkeit, die sie vor der Zusammenlegung der Personalverwaltung mit ihren Kräften besorgen mußte, befreit ist, steht dieser Dienstposten zusätzlich für exekutive Aufgaben zur Verfügung.

Ich sehe daher keinen krassen Gegensatz zu den Feststellungen meines Amtsvorgängers, daß qualifizierte Sicherheitswachebeamte für echte polizeiliche Aufgaben und nicht für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt werden sollen.

Wien, am 17. August 1977

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl" or "Karl Schmid".